



Nachsorge und Vorbereitung auf die Zeit nach der Krise: Maßnahmen aus juristischer Sicht

Mittelfristige Maßnahmen

Arbeitsrecht

- langfristige Personal- und Restrukturierungsplanung, insbesondere (Wieder-) Aufbau bzw. Abbau von Personal
- Flexibilisierungsmöglichkeiten durch Einsatz von Fremdpersonal
- Umsetzung von Erfahrungen in Maßnahmenpläne für den Wiederholungsfall
- (sonstige) Maßnahmen zur Sicherstellung der Day 1 After COVID-19-Readiness

Commercial

- Prüfung von bestehenden Ansprüchen, gegebenenfalls außergerichtliche oder gerichtliche Geltendmachung
- Verteidigung gegen erhobene Ansprüche
- Nachsorgemaßnahmen im Hinblick auf eingeleitete Maßnahmen zur Zurückbehaltung/Verweigerung von Zahlungen (auch Mietverhältnisse)

Versicherungen

- Prüfung von bestehenden Ansprüchen, gegebenenfalls gerichtliche/außergerichtliche Geltendmachung
- Aufforderung zur Vornahme entsprechender Maßnahmen durch Vertragspartner
- gegebenenfalls Prüfung und Überarbeitung Versicherungsverträge

Gefahrenabwehr

- Prüfung von Rechtsmitteln gegen angeordnete Maßnahmen (Schließung Geschäftsbetrieb, etc.)
- Prüfung möglicher (Schadenersatz-) Ansprüche (Infektionsschutzgesetz)
- Sonstige Staatshaftung

Fördermittel

- Maßnahmen im Rahmen des Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF)
- Nachsorgemaßnahmen im Hinblick auf in Anspruch genommene Fördermittel
- Compliance und Monitoring zu Auflagen und Bedingungen
- Prüfung beihilfenrechtlicher Implikationen

Insolvenzrecht

- kontinuierliche Prüfung der Änderungen bei den wirtschaftlichen Verhältnissen
- zeitliche Befristung der Aussetzung und Voraussetzungen der Insolvenzantragspflicht beachten
- Erforderliche Maßnahmen rechtzeitig einleiten

IT/Data Protection

- datenschutzrechtliche Prüfung der Sondermaßnahmen und Nachhaltung von Rechtfertigungsgründen

- Umsetzung datenschutzrechtlicher Anforderungen, gegebenenfalls im Nachgang
- Sicherstellung von IT und Data Security bei Remote Work

Corporate/Capital Markets

- Prüfung und Umsetzung: Kapitalmarktrechtliche Meldepflichten
- Sonderbestimmungen für Hauptversammlungen und sonstige gesellschaftsrechtliche Sonderbestimmungen

M&A

- Prüfung der Auswirkungen auf laufende M&A-Transaktionen
- Evaluierung von Chancen (Distressed M&A, Arrondierung, „Sprung ins digitale Zeitalter“ durch Übernahme von Start-Ups)

Übergreifend

- Sicherstellung der Day 1 After COVID-19-Readiness

Wir unterstützen Sie gerne:



crisis-response@deloitte.de

Deloitte Legal bezieht sich auf die Rechtsberatungspraxen der Mitgliedsunternehmen von Deloitte Touche Tohmatsu Limited, deren verbundene Unternehmen oder Partnerfirmen, die Rechtsdienstleistungen erbringen.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), eine „private company limited by guarantee“ (Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach britischem Recht), ihr Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen. DTTL und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sind rechtlich selbstständig und unabhängig. DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Mandanten. Eine detailliertere Beschreibung von DTTL und ihren Mitgliedsunternehmen finden Sie auf www.deloitte.com/de/ueberUns.